



Mitarbeitenden-Informationen zum Thema Corona-Virus

Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir einige Informationen zu diesem Thema zusammengetragen und bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Wie kann ich mich mit dem Coronavirus anstecken?

Die Ansteckung mit dem Coronavirus passiert über Tröpfcheninfektion, also über Husten oder eine feuchte Aussprache. Eine Ansteckung über Oberflächen wie z. B. Türklinken oder Geldscheine ist äußerst unwahrscheinlich, da der Virus nach dem Antrocknen schnell inaktiviert wird. Die Inkubationszeit beträgt meist 2-7 Tage, manchmal auch deutlich länger.

Woran erkennt man eine Infektion mit Coronavirus?

Typische Zeichen sind Fieber und ein trockener Husten. Halsschmerzen, Durchfall, Schwindel, Kopf- und Muskelschmerzen können vorkommen.

Wie kann ich mich vor dem Virus schützen?

1. Am wichtigsten ist das Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln. Das hilft übrigens nicht nur bei Coronavirus, sondern auch bei der derzeit in Deutschland grassierenden Influenza.

Dazu gehören:

- regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen
- Taschentücher nur einmal benutzen
- Niesen in die Ellenbeuge - nicht in den freien Raum
- möglichst nicht ins Gesicht fassen
- Abstand von hustenden oder niesenden Menschen halten
- regelmäßiges und langes Lüften der Räume
- Vermeidung sozialer Kontakte
- Verzicht auf Händeschütteln, Umarmungen etc.
- Waschen der Wäsche bis zur maximalen Temperatur

2. Atemschutzmasken, wie wir sie immer wieder in den Medien sehen, machen außerhalb eines Krankenhauses keinen Sinn. Mundschutz hilft nur bei engem Kontakt und wenn er regelmäßig gewechselt wird – beim Einkaufen oder in der Stadt wird es nichts bringen, einen Mundschutz zu tragen. Daher sollten sie in erster Linie dem medizinischen Personal und Erkrankten vorbehalten sein, um die Weitergabe des Virus zu unterbinden.

3. Wenn Sie sich krank fühlen und grippale Symptome haben, sollten Sie nicht arbeiten gehen, allein schon, um andere nicht anzustecken.

Was können Sie tun, wenn Sie befürchten, sich angesteckt zu haben?

Wenn Sie die Symptome eines Atemwegsinfektes (Fieber, trockener Husten, Schwindel und Muskelschmerzen) haben und innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet gewesen sind, oder Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten, ist eine Abklärung angezeigt.

Dazu sollten Sie Ihren Hausarzt/Hausärztin anrufen oder den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** unter **116117 (ohne Vorwahl)**.

Wichtig: Gehen Sie keinesfalls direkt in eine Praxis oder ein Krankenhaus, sondern rufen Sie immer vorher an und besprechen Sie das weitere Vorgehen. Bei akuten, möglicherweise sogar lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie über die **112** den Rettungsdienst an.

Wer sollte auf SARS-CoV-2 getestet werden?

Bei begründeten Verdachtsfällen ist ein Test auf SARS-CoV-2 angezeigt. Darüber hinaus kann der Arzt auch ohne begründeten Verdacht entsprechend den Richtlinien des Robert Koch-Instituts einen Test auf SARS-CoV-2 veranlassen. Eine Testung, ohne dass typische Symptome bestehen, ist nicht sinnvoll.

Wie erfolgt ein solcher Test?

Aus dem Rachen-Raum erfolgt ein Abstrich und ggf. werden auch Proben aus den tiefen Atemwegen (z.B. Husten-Auswurf) gewonnen.

Wie ist der konkrete Handlungsablauf, wenn sich eine Person mit dem Verdacht im Krankenhaus meldet?

Grundsätzlich werden Personen, die befürchten, sich angesteckt zu haben und Symptome haben, nach Reisen und Kontakten zu infizierten Menschen befragt. Wenn ein begründeter Verdacht besteht, werden diese Personen umgehend isoliert und ein Test wird abgenommen. Die Isolierung wird so lange aufrechterhalten, bis das Testergebnis vorliegt.

Wie wird das Virus behandelt?

Die meisten Erkrankungen nach Infektion mit SARS-CoV-2 verlaufen mild. Nur ein Teil der Erkrankungen verläuft schwerer und erfordert eine unterstützende, symptomorientierte Therapie. Eine spezifische, d. h. direkt gegen SARS-CoV-2 gerichtete Therapie, steht derzeit nicht zur Verfügung. Antibiotika wirken bei Virusinfektionen nicht; es kann jedoch sein, dass Sie Antibiotika verordnet bekommen, weil eine zusätzliche Infektion (Superinfektion) mit Bakterien vermutet wird.

Informieren Sie bitte uns als Ihren Arbeitgeber.

Die sonst geltende Bestimmung, die Art der Erkrankung dem Arbeitgeber nicht mitteilen zu müssen, entfällt in diesem Fall. Da es sich bei COVID-19 um eine hochansteckende Krankheit handelt, wird aus der allgemeinen arbeitsrechtlichen Treuepflicht hergeleitet, dass die Mitarbeitenden in diesem Fall ausnahmsweise zur Mitteilung und Anzeige der Art der Erkrankung verpflichtet sind.

Als Vorbeugungsmaßnahme wurde in vielen Fachbereichen unserer Einrichtung für die Zeit der Pandemie ein Dienst-Rotationsverfahren eingeführt. Damit wird gewährleistet, dass auch im Fall einer Erkrankung eines Mitarbeitenden der Dienst (not-) besetzt ist. Bereichsspezifisch sind ggf. Pläne für eine Vertretungsregelung zu erstellen.

Der Klienten- und Publikumsverkehr ist nur in wenigen dringenden und nicht aufschiebbaren Ausnahmefällen zulässig. Derzeit sollen Beratungen telefonisch und/oder auf elektronischem Wege erfolgen. Dabei sind die Datenschutzbestimmungen zu beachten und einzuhalten.

Aktuell erfolgt der Dienst eingeschränkt, d.h. Termine, Beratungen und Gruppenangebote entfallen. Um Terminausfälle, verringerte Fallzahlen und Klientenkontakte unseren Auftrag- und Mittelgebern sowie Förderern im Bedarfsfall verbindlich und korrekt darlegen zu können, bitten wir darum, alle Änderungen und Einschränkungen in Ihrem derzeitigen Tätigkeitsbereich zu dokumentieren. Führen Sie bitte die Umsetzung der jetzt getroffenen Maßnahmen Ihres Arbeitsbereiches detailliert auf. Geben Sie bitte dabei das Datum und den zeitlichen Umfang der Besonderheiten, z.B. ausgefallene Termine etc. an. Dokumentieren Sie bitte auch Zeiten, in denen Sie nicht im Dienst waren, die aber unter normalen Umständen Dienstzeiten gewesen wären (z. B. Freistellung bei Rotation der Dienste).

Wo sind aktuelle Informationen zu finden?

Da die Informationen sich sehr schnell ändern, finden Sie hier die Links zu den relevanten Seiten, die sehr regelmäßig aktualisiert werden.

- Gesundheitsamt Gelsenkirchen
- Robert Koch Institut (RKI)
- Welt Gesundheitsorganisation (WHO)
- European Centre of Disease Prevention and Control (ECDC)

Viele weitere, aktuelle Informationen erhalten Sie auch über unsere AWO Homepage www.awo-gelsenkirchen.de

über facebook „AWO Gelsenkirchen/Bottrop“ oder
über twitter: #Gemeinsam2020GE